Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 21 (2001)
Heft: 41

Artikel: Rechtsextremismus-Kampagne und NPD-Verbot : Thesen
Autor: Huisken, Freerk
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-652198

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Freerk Huisken

Rechtsextremismus-Kampagne und NPD-Verbot

Thesen[1]

I. Mit ihrem Antrag auf Verbot der NPD korrigiert die Bundesregierung lange gültige Urteile über den Rechtsextremismus gründlich. Das ist bemerkenswert. Denn diejenigen politischen Kräfte, die heute eine rechtsextremistische oder gar neofaschistische „Bedrohung der demokratischen Kultur" entdecken und tatsächlich bekämpfen, in erster Linie die etablierten Volksparteien, haben noch bis hin zu den Vorfällen von Rostock, Mölln oder Solingen *geleugnet*, daß in Deutschland je wieder ein Rechtsextremismus und Neofaschismus von erheblichem Ausmaß entstehen könne. Deutschland sei, darüber waren sich die Geschäftsführer der Republik völlig einig, nach Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit und einer flächendeckenden antifaschistischen Erziehung ein für allemal gefeit gegen Rassismus und Nationalismus. Für die Skinhead-Bewegung der jüngeren Zeit fand man eine dazu passende Formel: Es handele sich um jugendliche „Modernisierungsopfer". Politisch ausgerichteten Rechtsextremismus oder gar Neofaschismus mochte man an den Tätern von Rostock, Mölln und Solingen nicht so recht erkennen; wohl aber eine mißlungene Verarbeitung von Problemen, die ihnen die „Risikogesellschaft" mit ihren „Individualisierungstendenzen" bereitet.

So wurden aus rassistischen, neofaschistischen Ausländerfeinden bemitleidenswerte Opfer der „Risikogesellschaft", die beim Abfackeln von „Kanaken" angeblich nur ihren Frust über die fehlende Lehrstelle, fehlende Arbeit, fehlende Jugendarbeit und fehlende Familienwärme rausließen. Täter mutierten zu Opfern, an der die Gesellschaft selbstkritisch Betreuungs-, Integrierungs- und Normierungsmängel feststellte. Die Schlußfolgerungen, die Politiker, Sozialpädagogen und Justiz aus den Befunden zogen, entsprachen dem Bild, das man sich von den rechtsradikalen Schlägern zurechtgelegt hatte: Verurteilt wurden allein „rohe Gewalttaten", deren politische Motivation trat in den Hintergrund – was angesichts der offiziellen Hetze der demokratischen Ausländerpolitik damals nicht verwundern konnte. Sozialpädagogen erfanden die „akzeptierende Jugendarbeit", mittels derer ausgesuchte Rechtsextreme gerade unter Ausblendung ihrer Ausländerfeindlichkeit als hilflose Gesellschaftsopfer „akzeptiert" und wieder in die Gesellschaft „integriert" werden sollten.[2]

Dieselben Taten, gelegentlich sogar dieselben Täter, vielfach dieselben Bünde und Organisationen werden *heute* einer gänzlich *anderen politischen Bewertung* unterzogen. Aus einem ausländerfeindlichen *Makel* auf der ansonsten blütenweißen Weste weltweiter *deutscher Reputation* wird nun eine *Bedrohung* für Deutschland selbst! Aus verirrten, *orientierungslosen* Jugendlichen werden nun *politische Überzeugungstäter*. Aus Gesellschafts*opfern* werden rassistische *Täter*, aus desintegrierten „Moderni-

sierungs*verlierern*" werden *politische Feinde*, die dem demokratischen System den *Kampf* angesagt haben. Entsprechend anders fällt der Umgang mit den neu zu Staatsfeinden deklarierten Rechtsextremen aus: Sie gehören nicht mehr sozialpädagogisch *integriert*, sondern *aussortiert.* An die Stelle von *Resozialisierung*sanstrengungen soll die ganze *Härte des Gesetzes* treten, das heißt, Organisationen zerschlagen, Parteien verboten, namhafte Figuren ausgegrenzt und die bürgerliche Existenz von Gewalttätern vernichtet werden.

Offen wird auch die ehemalige Gewißheit, es handele sich beim zunehmenden Rechtsextremismus in Deutschland um das unselige Wirken einer *Minderheit,* aus dem Verkehr gezogen und die Redeweise von der „Mitte der Gesellschaft", in der sich Ausländerfeindlichkeit ausbreite, eingeführt. Die Bewältigung eines nationalen *Mehrheiten*problems war damit auf die Tagesordnung gesetzt. Es scheint den Beobachtern der Volksmoral irgendwie aufgefallen zu sein, daß der geistige Abstand zwischen den praktizierenden Neofaschisten und dem unauffälligen Wähler der etablierten Volksparteien zu gering ist, als daß der Volksmeinung zur Ausländerfrage und zu den selbsternannten Ausländereliminatoren bedingungslos getraut werden kann. Da sich die Staatspädagogen aus Politik, Öffentlichkeit und Schule jüngst erst in die Hand versprochen haben, daß eine Haiderei bei uns gar nicht erst einziehen darf, geben sie schlußendlich selbst zu verstehen, daß sie nicht rechtsradikal ausgerastete Teile einer sozial vernachlässigten Jungmannschaft – angeblich vornehmlich im frisch dazu gewonnenen deutschen Osten – zur Räson bringen müssen, sondern auch ein *Problem mit der Einstellung ganzer Teile ihres bis dato so „gelobten Volkes"* haben.

II. Da stellen sich schon einige Fragen: Warum stellt die Republik sich auf diese Weise faktisch selber bloß? Korrigiert sie hier fundamental und ernsthaft ihr Selbstverständnis von der endgültigen Überwindung einer braunen Gefahr in, für und von Deutschland ausgehend? Schließen sich Schröder und Fischer, Stoiber und Merkel ausgerechnet jenen linken antifaschistischen Kräften an, die sie seit Jahrzehnten vom Verfassungsschutz genauestens beobachten lassen?

Zumindest in einer Hinsicht läßt sich schnell Klarheit gewinnen. Denn an dem *neuen offiziellen Antifaschismus* der politischen Führung Deutschlands fällt sofort auf, daß er ganz ohne irgendein gesondertes Programm für den Schutz, die Betreuung, Sicherung und Absicherung der bisherigen und aller zukünftigen potentiellen *Opfer,* also der Ausländer und jener Inländer auskommt , die von Rechtskräften und Neofaschisten für undeutsch erklärt werden. Da werden Obdachlose erschlagen, Ausländer durch die Straßen gehetzt, beschimpft, bespuckt und getreten, da werden Schwulentreffs belagert und Räumlichkeiten linker Gruppierungen überfallen, da werden Synagogen angezündet, da werden zudem diese, leider ziemlich normal gewordenen bundesdeutschen Ungeheuerlichkeiten neuerdings sorgfältig registriert und als Beleg für die dringende Notwendigkeit staatlicher *Intervention* veröffentlicht.

Doch wer nun erwartet, daß den Politikern umgehend irgendeine erste, wenigstens prophylaktische Intervention zum *Schutz der Angegriffenen* einfallen müßte, wird auf der ganzen Linie enttäuscht. Der *Anti*faschismus der Bundesregierung und der herrschenden Parteien nimmt *nicht* Maß an der Menschenleben verachtenden Brutalität des Rechtsextremismus. Groß verwundern kann das nicht, da der rechtsstaatliche Umgang mit Flüchtlingen, Asylbewerbern und Einwanderern seinerseits genug an Roheiten psychischer und physischer Art produziert und selbst eine stattliche Anzahl an toten Ausländern auf seinem Konto hat. Würde es den Schröders, Schilys, Merkels und Becksteins um Hilfe für bedrängte Ausländer gehen, dann müßten sie eben zu allererst *ihre eigene Ausländerpolitik korrigieren* und zwar radikal.

III. Das haben deutsche Ausländerpolitiker nun wirklich nicht vor, wenngleich das neue Bekenntnis, Deutschland sei ein „Einwanderungsland" – was von der CDU und CSU nach wie vor bestritten wird –, gleichfalls alle alten Befunde vom „vollen Boot" über den Haufen wirft. Denn diese „Kehrtwende" läßt sich kaum als Einladung an alle Verfolgten und Verelendeten mißverstehen. Im Gegenteil: Ab sofort wird aus dem berechnenden Instrumentalismus der nationalen Ausländerpolitik keinen Hehl mehr macht. Ausländer, so heißt die mit der Green-Card-Kampagne vom Bundeskanzler eingeleitete Politik, sollen nicht mehr bedingungslos und nur weil sie Ausländer sind, abgeschoben werden, sondern nur, wenn sie keinen Beitrag zum nationalen Wohl leisten; wobei das jeweilige Nutzenkriterium selbstverständlich allein die zuständigen staatlichen Stellen festlegen. So begrüßte der bayrische Innenminister Beckstein im Zuge der Einwanderungsdebatte die Forderung nach „mehr Ausländern, die uns nützen, und weniger, die uns ausnützen".

Entsprechend sieht die Feindschaftserklärung gegen den Rechtsextremismus von „Glatzen", der NPD und „in der Mitte" des Volkes aus: Dem rein *völkischen Nationalismus* der neuen Rechten wird ein Nationalismus entgegengesetzt, der Maß nimmt an den Anliegen der nationalen Sache, wie sie von der aktuellen demokratischen Politik verkörpert wird. Die angebliche Systemfeindschaft zwischen Rechtsextremismus und Demokratie erweist sich folglich als nichts anderes denn als politische Konkurrenz um das richtige Konzept für die nationalen Fragen der Ausländerpolitik, also als Konkurrenz um den zu Deutschland im Jahre 2000 passenden Nationalismus.

Zur imperialistischen Standortpolitik gehört ein entsprechender *Standortnationalismus*, der bornierte völkische Nationalismus stört dagegen – heißt das Credo der Kampagne. Folglich erklären ihn die Wächter über die nationale Gesinnung des deutschen Volkes zur unerwünschten nationalistischen Alternative, deklarieren deren Speerspitze als eine akute Bedrohung für Deutschland und kündigen ihr den Kampf an. Anders formuliert: Die radikale politische Ausländerausgrenzung, die noch während der Asyldebatte die herrschende Maxime der Politiker war und von den Deutschen

verstanden wurde, ohne daß sie groß umlernen mußten, wird nun offiziell aus dem Verkehr gezogen und gilt ab sofort ihrerseits als „undeutsch". Nun gibt es nicht nur „schädliche" Ausländer, sondern jetzt gibt es auch unter guten deutschen Nationalisten, unter Bürgern, die bis in die Haarwurzeln der nationalen Sache verpflichtet sind, „störende Elemente".

VI. Der „Aufstand der Anständigen", so der Aufruf des Bundeskanzlers[3] gegen den Rechtsextremismus, will also im „Volk" allererst den zu deutschen Weltmachtambitionen passenden nationalistischen Anstand verfestigen. Die Kampagne gegen „Glatzen" und die NPD ist folglich zugleich eine Volksumerziehungskampagne. Und hat ihre heiklen Seiten: Denn wo solche im Prinzip gut erzogenen, streng deutsch denkenden Bürger das deutsche Nachkriegsprojekt – erst zur kapitalistischen Wirtschaftsmacht avanciert, dann wiedervereinigt, schließlich als führende Europamacht konsolidiert –, da ist die Befürchtung nicht von der Hand zu weisen, daß sie einige von der deutschen Führung verbuchten imperialistischen *Erfolge* nicht als solche begreifen, sondern als *Ausverkauf* der deutschen Sache nehmen. Die *Schaffung* des Euro, der *Beschluß* zur europäischen Osterweiterung, die *Verabredung* von Schengen, die *Harmonisierungen* in der Haushalts-, Finanz-, Währungs- und Wirtschaftspolitik sind für gestandene Euro-Politiker *für sich* bereits Schritte auf ihrem Weg zu einer Großmacht Europa, die für Deutschland so einiges abwirft. Doch der völkisch gestrickte Bürger reimt sich dies alles umgekehrt zusammen – und sieht sich dabei von Politikern gelegentlich ins Recht gesetzt: Die Einführung des Euro ist für ihn die Preisgabe der starken DM, die dieser Bürger Zeit seines Lebens mehr angebetet als verdient hat, an schwache Konkurrenten; die Osterweiterung deutet er als Einladung an Ostvölker, sich „bei uns" zu bedienen, und der Vertrag von Schengen funktioniert für ihn nicht, weil „die Itakker" es eben allein nicht schaffen, ihre Grenzen gegenüber den „Asylanten" aus dem Balkan dicht zu machen usw.

Diese Differenz zwischen dem Standortnationalismus von oben und dem völkischen Nationalismus von unten ist es, die anläßlich der öffentlich registrierten Brutalitäten der Rechtsextremisten der politischen Klasse in Deutschland Sorge bereitet. Es ist nicht nur so, daß ihr eine Haiderei in Europa reicht. Eine unbrauchbare ausländerfeindliche Einstellung innerhalb der Bürgerschaft kann durchaus die Produktivkraft des Volksgehorsams, an die sich deutsche Politik so sehr gewöhnt hat, in Mitleidenschaft ziehen. Es ist nämlich der *Alltag dieser Bürger*, der ihrem Befund, daß die Deutschen nicht mehr Herr über ihr Deutschland sind, ständig Material liefert: Es sind diese deutschen Bürger, die – in Zivil oder in Uniform – mit „nützlichen" Ausländern im Betrieb, im Büro oder beim Militär zusammenarbeiten oder sogar von ihnen Befehle entgegennehmen müssen; die mit ihnen um Kindergartenplätze konkurrieren und die deren Kinder als Mitschüler ihrer deutschen Kinder zu akzeptierten haben; die ihnen beim Arbeitsamt und bei der Sozialhilfe begegnen oder erfahren, daß die ausländischen Spitzenkräfte zu den „Spitzenverdienern" im Betrieb gehören; die

mit ihnen auf dem großen Binnenmarkt konkurrieren und dies als rechtmäßig begreifen sollen; die die Oder-Neiße-Grenze nicht als letztes Bollwerk gegen das Slawentum, sondern als historisch obsolete Markierung einordnen und die sie legal passierenden „nützlichen" Polen als gleichberechtigte Arbeitskräfte zu behandeln haben. Da liegt es schon ziemlich nahe, daß sich solche Bürger dann weniger bei der SPD, den Grünen oder den C-Parteien als bei der NPD aufgehoben fühlen. Die gehört deswegen verboten.

V. Und schon tobt die Debatte, wie man der zugelassenen NPD verfassungskonform den Garaus machen kann. Dabei stellt das Verbotsbegehren die Regierung durchaus vor ein Problem. Denn mit dem politischen Befund über die Verbotswürdigkeit der NPD (Nationale Partei Deutschland) ist das Rechtsurteil des Bundesverfassungsgerichts noch nicht gefällt, sondern erst eingeleitet und überdies in seinem Ausgang durchaus nicht gewiß. Das stört Schily & Co. Die sind mit ihrem Urteil längst fertig und stossen sich nicht etwa daran, daß sie zu einem „an sich" demokratiefeindlichen Mittel greifen – wie Idealisten der Demokratie wähnen –, sondern sie leiden an der Demokratie, genauer: an der demokratischen Rechtsstaatlichkeit, der sie sich verschrieben haben. Die gesamte politische Debatte über den Verbotsantrag wird nämlich beherrscht von der Frage, ob die von Regierung und Parlamenten mit dem Antrag vorgelegten Beweismittel dem Bundesverfassungsgericht für ein Verbot *ausreichen*. Es kann demnach sein, argwöhnen die Antragsteller, daß ihre politischen Gründe von der obersten Gerichtsbarkeit nicht anerkannt werden, daß ihr politischer Befund von Verfassungsrichtern ausgehebelt wird.

Deswegen stellt sich angesichts der entschiedenen öffentlichen Debatte über die Notwendigkeit des NPD-Verbots auch eine ganz andere Frage: Warum haben die Verfassungshüter, die sich jetzt mit dem Verbot etwas schwertun, der NPD eigentlich die Lizenz als eine Partei, die innerhalb des demokratischen Spektrums zu tolerieren ist, erteilt? Warum haben die Hüter der parlamentarischen Demokratie eine Partei zugelassen, von der sie nun behaupten, daß sie „neonazistisches Gedankengut und Gewalt fördert", die also dem demokratischen Selbstverständnis zufolge mit allen geheiligten Grundsätzen der Nachkriegsordnung brechen will? Sollte der Staat, als ihm das Programm zur Begutachtung vorlag, nicht erkannt haben, daß in dieser Partei „die verfassungswidrigen Bestrebungen deutlich überwiegen"? Sollte er dem Parteiprogramm nicht entnommen haben, daß sich die Partei gegen die Freiheitlich-demokratische Grundordnung (FdGO) wendet? War er unfähig, aus den proklamierten „Ideen" die mörderischen „Handlungen" abzuleiten? Konnte er aus der Partei-Programmatik etwa nicht auf die „aggressiv-kämpferische Haltung" seiner Mitglieder schließen? Hat man den politischen Grundsätzen der NPD nicht entnehmen können, daß sich hier eine neofaschistische Partei etabliert?

Der politischen Sache nach stehen die Antragsteller in der Tat vor dem Dilemma, daß vielleicht gar nicht als durchgesetzter Parteistandpunkt nachgewiesen werden kann, was nach demokratischen Grundsätzen über-

haupt erst zum Verbot der NPD reicht. Oder, so wähnen sie, es könnte der ärgerliche Fall eintreten, daß alles, was der Partei – „nach Parteiprogramm, Erklärungen und Verhalten der Mitglieder"(s.o.) – nachgewiesen werden kann, gar nicht ausreicht, um der Partei die Verfassungsfeindlichkeit zu bescheinigen.

Das Bedenken der Berliner Politiker, das höchste deutsche Gericht könnte an der NPD nichts Verfassungsfeindliches entdecken, hat also folgenden harten Kern: An dem von der NPD vorgetragenen Nationalismus entdecken Demokraten nichts Verbotenes, weil sie ihn von ihrem eigenen Nationalismus gar nicht unterscheiden können. In den Differenzen – die es gibt[4] – erkennen sie nur Positionen, die im Spektrum der anerkannten demokratischen Parteien fast wortgleich vertreten werden und die sie schon deshalb nicht als Angriff auf die nationale Sache werten. Ja, wenn in der Programmatik offen die Errichtung von KZs, das Verbot aller demokratischen Volksparteien, die Vorbereitung auf einen Weltkrieg, Antisemitismus und Euthanasie propagiert würden, dann hätten unsere demokratischen Berufsnationalisten keine Probleme mit der Identifizierung der NPD als Nachfolgeorganisation von Hitlers NSDAP. Wo aber davon so nicht die Rede ist, stattdessen die „deutsche Familie als Grundlage des deutschen Volkes", die Sicherung der „deutschen Souveränität", die Erhaltung „der Natur als allgemeiner Lebensgrundlage" und die Sicherung der „nationalen Grundlagen der Wehrpolitik" gefordert wird, entdecken sie in den Grundsätzen dieser Partei nichts, was nicht mit der FdGO verträglich wäre.

Es kann deshalb nicht erstaunen, daß der Beweis eher umgekehrt geführt wird: Jetzt, wo der Verbotsantrag der NPD wegen Verfassungsfeindlichkeit auf dem Tisch liegt, handelt es sich um ein Programm, das faschistische Forderungen enthalten *muß*. Erst die politisch gewünschte Ausschaltung der NPD diskriminiert ihre Grundsätze. Für sich gesehen sind sie für demokratische Politiker nicht zu beanstanden. Nur deswegen ist eine Rede Schröders oder Stoibers bei den Vertriebenenverbänden, in der das Recht der Deutschen auf sudetendeutschen Boden bekräftigt wird, nicht neofaschistisch, sondern rechtskonform, wird sie doch von einem Demokraten gehalten. Fordert dies die NPD, wird das Hakenkreuz mitgedacht, und schon handelt es sich bei ihr um eine chauvinistische Organisation. Und nur aus diesem Grund gehen die Bedenken von Stoiber, ob Deutschland nicht zuviel Kompetenzen an Brüssel abtritt, in Ordnung: Er ist eben Demokrat. Dasselbe aus dem Mund eines NPD-Funktionärs gesprochen, wäre verboten, denn der ruft gelegentlich ‚Heil Hitler'! Und nur so funktioniert die Deklaration der Verfassungsfeindlichkeit der NPD. Denn die NPD wegen ihres offensiven Nationalismus zu verbieten, hieße sämtliche demokratischen Parteien, deren Repräsentanten sich neuerdings in Bekenntnissen zu Deutschland zu übertrumpfen versuchen, gleich mit zu verbieten. Aber das darf nun wohl doch nicht sein.

Anmerkungen

1 Die vorliegenden Thesen stellen die Zusammenfassung eines Teils der Analyse der deutschen Rechtsextremismus-Kampagne dar, die ich in: *Brandstifter als Feuerwehr: Die Rechtsextremismus-Kampagne. Nichts als Nationalismus 2, Hamburg (VSA) 2001,* vorgelegt habe.

2 Vgl. dazu F.Huisken, *Deutsche Lehren aus Rostock und Mölln. Nichts als Nationalismus 1*, Hamburg 1993 (Neuauflage 2001)

3 Und zwar nach dem Brandanschlag auf die Synagoge in Düsseldorf am 2. Oktober 2000. Die Täter wurden in rechtsextremistischen Kreisen vermutet; die wahren Täter, soviel steht heute fest, waren ausnahmsweise zwei jugendliche Deutsch-Marokkaner. Das Motiv: gegen die Politik Israels.

4 Vgl. dazu den ausführlichen Nachweis in Kapitel 7, S.70ff von: Brandstifter als Feuerwehr... a.a.O.

Ein Tabu der bisherigen Holocaust-Forschung

Zur Psychoanalyse der neuen Rechten in Europa

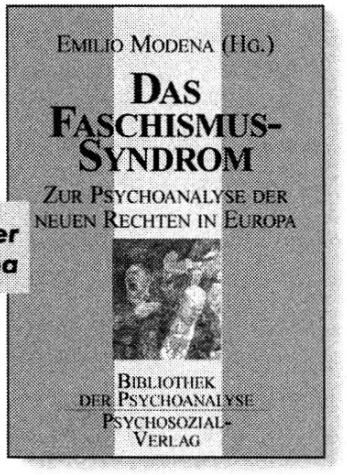

Oktober 2001 · 378 Seiten
DM 39,80 · EUR 20,35
ISBN 3-89806-104-3

PSV
Psychosozial-Verlag
Goethestraße 29
35390 Gießen
Telefon (0641) 77819
Fax (0641) 77742
info@psychosozial-verlag.de
www.psychosozial-verlag.de

Neue Auflage 2001 · 435 Seiten
48,– DM · EUR 24,54
ISBN 3-932133-04-8